



## STADT CREUßEN

### NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE SITZUNG DES STADTRATES CREUßEN

---

Sitzungsdatum: Montag, 26.04.2021  
Beginn: 18:30 Uhr  
Ende: 21:15 Uhr  
Ort: Mehrzweckhalle Creußen

---

### ANWESENHEITSLISTE

#### **Erster Bürgermeister**

Dannhäußer, Martin

#### **Mitglieder des Stadtrates**

Busch, Harald

Freiberger, Georg

Hauenstein, Rainer

König-Zeußel, Willibald

Lautner, Werner

Meyer, Stefan

Nols, Raimund

Ohlraun, Bernhard

Preißinger, Petra

Raimund, Maximilian

Schmidt, Toni

Sendelbeck, Elke

anwesend ab TOP 35

Stapelfeld, Claudia

Theisinger, Oliver

van de Gabel-Rüppel, Renate

#### **Schriftführer**

Baumgärtner, Klaus

#### **Abwesende und entschuldigte Personen:**

#### **Mitglieder des Stadtrates**

Tauber, Mario

## TAGESORDNUNG

### Öffentliche Sitzung

#### Bürgersprechzeit

33. Bericht des Bürgermeisters und ggf. Bekanntgabe von Beschlüssen aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung;
34. Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept (ISEK) Stadt Creußen und Erweiterung des Sanierungsgebiets „Innenstadt Ost“; Abwägung der Stellungnahmen im Zuge §§ 137 und 139 BauGB;
35. Behandlung von Anregungen aus der Bürgerversammlung; (Tischvorlage)
36. Bauantrag wegen Neubau eines Einfamilienwohnhauses (Betriebsinhaberwohnung), Grundstück Fl.Nr. 477 und 479, Gemarkung Boden;
37. Erlaubnis nach dem Denkmalschutzgesetz; Grundstück Fl.Nr. 228, Gemarkung Creußen;
38. Bauantrag wegen Neubau eines Brunnenabschlussbauwerk mit Einfriedung, Grundstück Fl.Nr. 649, Gemarkung Boden;
39. Bauanträge die bis zur Sitzung eingehen,
- 39.1 Erlaubnis nach dem Denkmalschutzgesetz; Grundstück Fl.Nr. 217, Gemarkung Creußen;
- 39.2 Bauantrag wegen Umbau und Erweiterung eines Milchviehstalles, Grundstück Fl.Nr. 1040, Gemarkung Gottsfeld;
40. Bauleitplanung Gemeinde Speichersdorf; Aufstellung Bebauungsplan Nr. 53 "Haidenaab-Am Mühlgraben"; Beteiligung als Behörde oder sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB;
41. Anfragen und Bekanntgaben am Ende der öffentlichen Sitzung;

### Nichtöffentliche Sitzung

Erster Bürgermeister Martin Dannhäußer eröffnet um 18:30 Uhr die Sitzung des Stadtrates Creußen, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung des Stadtrates Creußen fest. Gegen die Tagesordnung werden keine Einwendungen erhoben.

## ÖFFENTLICHE SITZUNG

### **Bürgersprechzeit**

./.

### **33. Bericht des Bürgermeisters und ggf. Bekanntgabe von Beschlüssen aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung;**

- Mitteilung, dass auf dem Spielplatz in Althaidhof die Arbeiten begonnen haben.
- Mitteilung, dass der Bauhof das Geländer über den Schwarzbach erneuert hat.
- Bekanntgabe des Beschlusses 12/2021 des Bauausschusses zur Vergabe der Einrichtung des Feuerwehrhauses zu einem Angebotspreis von 51.627,77 € an die Firma Mühlmann Bürokonzepte, Altenstadt.
- Bekanntgabe des Beschlusses 13/2021 des Bauausschusses zur Vergabe der Feuerwehrgarderoben zu einem Angebotspreis von 16.2283,96 € an die Firma Kemmlit Bauelemente, Dusslingen.
- Bekanntgabe des Beschlusses 14/2021 des Bauausschusses zur Vergabe der Lieferung der Waschmaschine zu einem Angebotspreis von 27.519,94 € an die Firma Miele, Gütersloh.
- Bekanntgabe des Beschlusses 15/2021 des Bauausschusses zur Vergabe der „Küche Bereitschaft im Feuerwehrhaus Creußen zu einem Angebotspreis von 31.224,00 € an die Firma Möbel Hertel, Gesees.
- Weiterhin Bekanntgabe aus dem TOP 15/2021 des Bauausschusses Vergabe der Kühlzellenmontage zu einem Angebotspreis von 6.762,77 € an die Firma W.A.M., Creußen, Vergabe der Teeküche zu einem Angebotspreis von 4.944,52 € an die Fa. Hertel, Gesees, Vergabe der Türbeschriftungen an die Fa. Kontrast Werbetechnik, Schnabelwaid zu einem Angebotspreis von 1.618,40 €.
- Bekanntgabe des Beschlusses 16/2021 des Bauausschusses zur Vergabe der Grabenentwässerung am Baugebiet Sonnenleite an die Fa. Walter KG, Seidwitz zu einem Angebotspreis von 29.864,04 €.
- Bekanntgabe der Vergabe der Arbeiten zur 13. Änderung des Bebauungsplanes Kappel zu einem Angebotspreis von 7.021,00 € an die Firma IVS GmbH, Kronach.
- Bekanntgabe der Vergabe der Arbeiten zur Änderung des Bebauungsplanes „Neuhof Nord“ an das Büro Markert, Nürnberg.
- Bekanntgabe, dass die Regierung von Oberfranken eine Rate der Breitbandförderung zum ersten Bauabschnitt in Höhe von 131.737 € ausbezahlt hat. Damit hat die Stadt Creußen für den ersten Bauabschnitt als 2. und 3. Teilzahlung heuer eine Förderung von 326.704 € erhalten.

### **34. Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept (ISEK) Stadt Creußen und Erweiterung des Sanierungsgebiets „Innenstadt Ost“; Abwägung der Stellungnahmen im Zuge §§ 137 und 139 BauGB;**

## **Sachverhalt:**

Der Stadtrat der Stadt Creußen hat beschlossen, für die künftige Entwicklung Creußens ein **integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept (ISEK)** zu erarbeiten. Hierdurch soll ein Prozess in Gang gesetzt werden, der es der Stadt Creußen ermöglicht, sich im Standortwettbewerb mit anderen Kommunen in geeigneter Weise zu positionieren und auf die gesellschaftlichen bzw. strukturellen Veränderungsprozesse (z.B. Demographie, Leerstände, Strukturwandel usw.) konstruktiv und gestaltend zu reagieren.

Der Ältestenausschuss der Stadt Creußen hat am 18.01.2021 den ISEK-Entwurf in der überarbeiteten Ursprungsfassung vom 10.11.2020 gebilligt, der die Rahmenbedingungen zur Entwicklung der Stadt beschreibt, eine Erweiterung des bestehenden Sanierungsgebietes „Innenstadt Ost“ um den Bereich Bahnhofstraße vorschlägt, Handlungsbedarf und Entwicklungspotenziale aufzeigt, allgemeine Entwicklungsziele formuliert sowie konkrete Projekte und Maßnahmen beschreibt, mit denen die Ziele erreicht werden sollen.

Der Schwerpunkt der vorgeschlagenen Verbesserungsmaßnahmen liegt dabei auf dem Hauptort Creußen und weiteren fünf großen Ortsteilen.

Bevor das ISEK abgeschlossen und als Selbstbindungsplan von der Stadt Creußen beschlossen werden soll, hatten die Bürgerinnen und Bürger, die Nachbargemeinden, Behörden und öffentlichen Aufgabenträger die Möglichkeit, ihre Hinweise, Anregungen und Änderungswünsche vorzubringen.

Hierfür lag der Entwurf des ISEK in der Fassung vom 10.11.2020 nach Bekanntmachung im Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Creußen vom Januar 2021 in der Zeit vom 01.02.2021 bis einschließlich 03.03.2021 öffentlich im Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Creußen (Bahnhofstraße 11, 95473 Creußen) während der allgemeinen Dienstzeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus und konnte auf der Homepage der Stadt eingesehen werden.

Am 29.01.2021 wurden die Nachbargemeinden, Behörden und öffentlichen Aufgabenträger dazu aufgefordert, sich bis zum Ende der Auslegungsfrist gemäß § 139 Abs. 2 BauGB zum Entwurf des ISEK (Ergebnisbericht vom 10.11.2020) zu äußern.

Bis Mitte März 2021 haben 16 Behörden und Träger öffentlicher Belange die Gelegenheit genutzt, sich zu den Planungsabsichten der Stadt Creußen zu äußern. Von Bürgerinnen und Bürgern wurden im Rahmen der öffentlichen Auslegung keine schriftlichen Stellungnahmen vorgebracht.

Über die Berücksichtigung der vorgebrachten Anregungen hat der Stadtrat im Sinne des § 1 Abs. 7 BauGB unter Abwägung der öffentlichen und privaten Belange zu entscheiden.

Hierzu sind die eingegangenen Stellungnahmen auf den nachfolgenden Seiten tabellarisch zusammengefasst und um Hinweise und Beschlussvorschläge aus planerischer Sicht ergänzt. Die Originalstimmungen können in der Stadtverwaltung eingesehen werden.

## **Beschluss:**

Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Inhalt der Beschlussvorlage der Verwaltung vom 15.04.2021 und vom Inhalt der durch das PLANWERK STADTENTWICKLUNG, Nürnberg, vorgelegten Auswertung vom 08.04.2021. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Beteiligung der Öffentlichkeit im Sinne von § 137 BauGB nach Bekanntmachung im Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Creußen im Januar 2021, in der Zeit vom 01.02.2021 bis einschließlich 03.03.2021 durchgeführt wurde. Ferner wird zur Kenntnis genommen, dass am 29.01.2021 die Nachbargemeinden, Behörden und öffentlichen Aufgabenträger dazu aufgefordert wurden, sich bis zum Ende der Auslegungsfrist gemäß § 139 Abs. 2 BauGB zum Entwurf des ISEK (Ergebnisbericht vom 10.11.2020) zu äußern.

**Übersicht über Stellen, die im Rahmen des Beteiligungsverfahrens keine Stellungnahme abgegeben haben.**

<b>Buchst.</b>	<b>Nachbargemeinde</b>	<b>Ort</b>
A	Stadt Bayreuth	95444 Bayreuth
B	Verwaltungsgemeinschaft Mistelbach	95511 Mistelbach
C	Stadt Pegnitz	91257 Pegnitz
D	Gemeinde Speichersdorf	95469 Speichersdorf
E	Verwaltungsgemeinschaft Weidenberg	95466 Weidenberg
<b>Buchst.</b>	<b>Behörde, TÖB</b>	<b>Ort</b>
F	Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Bayreuth	95444 Bayreuth
G	Bayerischer Jagdverband e.V.	85622 Feldkirchen
H	Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege	96117 Memmelsdorf
I	BUND Naturschutz in Bayern e.V., Ortsgruppe Creußen	95473 Creußen
J	Deutsche Bahn AG, DB Immobilien, Region Süd	80339 München
K	Kreisbrandrat Hermann Schreck	95448 Bayreuth
L	Landratsamt Bayreuth	95448 Bayreuth
M	Naturpark Fränkische Schweiz - Frankenjura	91278 Pottenstein
N	Regierung von Oberfranken	95444 Bayreuth
O	Staatliches Bauamt Bayreuth	95444 Bayreuth
P	Zweckverband zur Wasserversorgung der Creußener Gruppe	95473 Creußen

**Übersicht über Stellen, die im Rahmen des Beteiligungsverfahrens eine Stellungnahme abgegeben haben, und vorgebrachte Anregungen.**

<b>Nr.</b>	<b>Behörde, TÖB</b>	<b>Adresse</b>	<b>Datum</b>	<b>Anregungen</b>
01	Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Bayreuth (AELF)	Adolf-Wächter-Straße 10-12, 95447 Bayreuth	01.03.2021	keine
02	Amt für Ländliche Entwicklung Oberfranken (ALE)	Postfach 11 01 64, 96029 Bamberg	01.03.2021	siehe unten
03	Bayerischer Bauernverband (BBV), Geschäftsstelle Bayreuth	Adolf-Wächter-Straße 1a, 95447 Bayreuth	02.03.2021	siehe unten
04	Bayernwerk Netz GmbH	Luitpoldstraße 51, 96052 Bamberg	18.02.2021	siehe unten
05	Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr	Fontainengraben 200, 53123 Bonn	29.01.2021	keine
06	CSU-Fraktion im Stadtrat Creußen	95473 Creußen	09.02.2021	siehe unten
07	Deutsche Telekom Technik GmbH	Schürerstraße 9a, 97080 Würzburg	27.02.2021	siehe unten
08	Die Autobahn GmbH des Bundes, Niederlassung Nordbayern, Außenstelle Bayreuth	Wittelsbacherring 15, 95444 Bayreuth	02.03.2021	keine

09	Ferngas Nordbayern GmbH (FGN), vertreten durch PLEdoc GmbH	Postfach 12 02 55, 45312 Essen	25.02.2021	siehe unten
10	Handwerkskammer für Oberfranken	Kerschensteinerstraße 7, 95448 Bayreuth	10.02.2021	keine
11	IHK für Oberfranken Bayreuth	Bahnhofstraße 25, 95444 Bayreuth	10.03.2021	keine
12	Landratsamt Bayreuth - Bauverwaltung	Markgrafenallee 5, 95448 Bayreuth	22.03.2021	keine
13	Regierung von Oberfranken, Bergamt Nordbayern	Postfach 11 01 65, 95420 Bayreuth	23.02.2021	siehe unten
14	Regionaler Planungsverband Oberfranken-Ost	Postfach 32 60, 95004 Hof	15.02.2021	keine
15	Vodafone GmbH / Vodafone Kabel Deutschland GmbH	Südwestpark 15, 90449 Nürnberg	25.02.2021	siehe unten
16	Wasserwirtschaftsamt Hof	Jahnstraße 4, 95030 Hof	03.03.2021	siehe unten

### **Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange.**

#### **Nr. 02, Stellungnahme Amt für Ländliche Entwicklung Oberfranken, Bamberg, vom 01.03.2021;**

[...]

gegen die Aufstellung des Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes der Stadt Creußen und die Erweiterung des Sanierungsgebietes „Innenstadt Ost“ bestehen seitens des Amtes für Ländliche Entwicklung Oberfranken keine Einwände. Die Stadt Creußen ist Teil der Integrierten Ländlichen Entwicklung „Wirtschaftsband A9 - Fränkische Schweiz“. Wünschenswert ist hinsichtlich der Ziele das Zusammenwirken der Konzepte.

Die Stadt Creußen ist Teil der Integrierten Ländlichen Entwicklung „Wirtschaftsband A9 - Fränkische Schweiz“. Wünschenswert ist hinsichtlich der Ziele das Zusammenwirken der Konzepte

**Zu den Hinweisen: Die Stadt Creußen ist Teil der ILE „Wirtschaftsband A9 – Fränkische Schweiz“; wünschenswert ist das Zusammenwirken von Konzepten.**

*Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.*

*Im ISEK ist bereits aufgeführt und berücksichtigt, dass die Stadt Creußen der ILE-Allianz Wirtschaftsband A9 Fränkische Schweiz e. V. angehört.*

*Änderungen an den Unterlagen des ISEK sind nicht erforderlich.*

Darüber hinaus bitten wir um Zusendung des endgültigen Konzeptes als Grundlage für räumliche Entwicklungsprozesse im Rahmen der Ländlichen Entwicklung. Fragen der Nah- und Grundversorgung sind hier unsererseits zum Beispiel von besonderem Interesse.

**Zu den Hinweisen: Bitte um Zusendung des endgültigen Konzeptes.**

*Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.*

*Das endgültige Konzept wird dem Amt für Ländliche Entwicklung Oberfranken von der Stadt Creußen zugesendet.*

*Änderungen an den Unterlagen des ISEK sind nicht erforderlich.*

**Beschluss:**

Den Vorschlägen und Hinweisen des Planers werden zugestimmt.

**Ja 15 Nein 0**

**Nr. 03, Stellungnahme Bayer. Bauernverband, Geschäftsstelle Bayreuth, vom 02.03.2021;**

[...]

bei den geplanten Maßnahmen erkennen wir keine nennenswerte Beeinträchtigung landwirtschaftlicher Interessen. Dennoch könnten Verkehrswege, die während der Bauzeit verengt oder gesperrt werden, den landwirtschaftlichen Verkehr beeinträchtigen. Wir weisen darauf hin, dass besonders während der Vegetationszeit, in den Monaten März bis Oktober, betroffene Landwirte einbezogen werden sollten. Besonders kritisch sind Straßensperrungen immer dann zu betrachten, wenn Ernteketten laufen. Hier sind über wenige Stunden, aber entsprechend intensiv, eine Vielzahl von großen, auch überbreite, Schleppergespanne und Erntemaschinen unterwegs.

**Zu den Hinweisen: Verkehrswege, die verengt oder gesperrt werden, könnten den landwirtschaftlichen Verkehr beeinträchtigen; besonders während der Vegetationszeit, in den Monaten März bis Oktober, sollten betroffene Landwirte einbezogen werden.**

*Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.*

*Zukünftige Maßnahmen und Planungen werden gemäß den gesetzlichen Bestimmungen mit den öffentlichen Aufgabenträgern abgestimmt.*

*Änderungen an den Unterlagen des ISEK sind nicht erforderlich.*

**Beschluss:**

Den Vorschlägen und Hinweisen des Planers werden zugestimmt.

**Ja 15 Nein 0**

**Nr. 04, Stellungnahme Bayernwerk Netz GmbH, Bamberg, vom 18.02.2021;**

[...]

zu oben genannten Verfahren nehmen wir wie folgt Stellung:

In dem von Ihnen überplanten Bereich befinden sich von uns betriebene Versorgungseinrichtungen.

Gegen das Planungsvorhaben bestehen keine grundsätzlichen Einwendungen, wenn dadurch der Bestand, die Sicherheit und der Betrieb unserer Anlagen nicht beeinträchtigt werden.

Der Schutzzonenbereich für Kabel beträgt bei Aufgrabungen je 0,5 m rechts und links zur Trassenachse.

Wir weisen darauf hin, dass die Trassen unterirdischer Versorgungsleitungen von Bepflanzung freizuhalten sind, da sonst die Betriebssicherheit und Reparaturmöglichkeit eingeschränkt werden. Bäume und tiefwurzelnde Sträucher dürfen aus Gründen des Baumschutzes (DIN 18920) bis zu einem Abstand von 2,5 m zur Trassenachse gepflanzt werden. Wird dieser Abstand unterschritten, so sind im Einvernehmen mit uns geeignete Schutzmaßnahmen durchzuführen.

**Zu den Hinweisen: Im überplanten Bereich befinden sich von der Bayernwerk Netz GmbH betriebene Versorgungseinrichtungen; der Schutzzonenbereich für Kabel beträgt bei Aufgrabungen je 0,5 m rechts und links zur Trassenachse; die Trassen unterirdischer Versorgungsleitungen sind von Bepflanzung freizuhalten.**

*Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.*

*Zukünftige Maßnahmen und Planungen werden gemäß den gesetzlichen Bestimmungen mit den öffentlichen Aufgabenträgern abgestimmt.*

*Änderungen an den Unterlagen des ISEK sind nicht erforderlich.*

**Beschluss:**

Den Vorschlägen und Hinweisen des Planers werden zugestimmt.

**Ja 15 Nein 0**

**Nr. 06, Stellungnahme CSU-Fraktion im Stadtrat Creußen vom 09.02.2021;**

[...]

die CSU-Fraktion möchte die Möglichkeit nutzen noch Anregungen zur Ergänzung bei I-SEK zu bringen. Anbei unsere Ergänzungen:

Blaichanger:

ISEK hat den Blaichanger zur Umgestaltung in seinem Konzept aufgenommen. Wir machen den Vorschlag den Blaichanger als Wohnmobilstellplatz auszubauen, dazu bedarf es auch den barrierefreien Umbau des WCs (Bsp. Pegnitz) mit Münzzugang. Die Corona Situation hat gezeigt, dass der Urlaub mit Wohnmobilen zunimmt und der Bedarf an Wohnmobilstellplätzen steigt. Creußen als touristisches Ziel bietet eine hervorragende Ausgangslage für Wanderungen, Radtouren bzw. den Besuch der Altstadt und des Krügemuseums.

**Zu den Hinweisen: Vorschlag, den Blaichanger als Wohnmobilstellplatz auszubauen einschließlich barrierefreiem Umbau des WCs mit Münzzugang.**

*Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Im Bericht in Maßnahme 7.5 Sanierung Hintermühlweg / Blaichanger ist bereits auch die Etablierung weiterer Wohnmobilstellplätze als Ziel aufgeführt.*



*Änderungen an den Unterlagen des ISEK sind nicht erforderlich.*

Bäche:

ISEK schlägt die Aufwertung der Bachläufe vor. Durch die Neugestaltung des Schwarzbaches entlang des Zimmerplatzes wäre eine Aufwertung dieses Areals zu erreichen. Unser Vorschlag ist deshalb am Zimmerplatz einen Kneippsteg (Bsp. Pegnitz Wiesweiher) zu errichten. Zusätzlich können zwei Fitnessgeräte, Solarlichter bei den Bäumen und ein WLAN-Hotspot errichtet werden. Dies würde das Erscheinungsbild für Freizeit und Erholung steigern.

**Zu den Hinweisen: Vorschlag, am Zimmerplatz einen Kneippsteg zu errichten sowie zusätzlich zwei Fitnessgeräte, Solarlichter bei den Bäumen und einen WLAN-Hotspot.**

*Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und zur Prüfung gegeben.*

*Änderungen an den Unterlagen des ISEK sind nicht erforderlich.*

Zankholz:

Wie bekannt wäre durch Entfernen von totem Unterholz (Durchforsten) auch hier das Erscheinungsbild für die Erholung zu verbessern. Mit einfachen Mitteln könnte dies realisiert werden. Schautafeln, Ruhebänke und Gestaltungen für die Sinne wären Ideen dazu.

**Zu den Hinweisen: Im Bereich Zankholz wäre durch Entfernen von totem Unterholz (Durchforsten) das Erscheinungsbild für die Erholung zu verbessern; als weitere Ideen Schautafeln, Ruhebänke und Gestaltungen für die Sinne.**

*Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und zur Prüfung gegeben.*

*Änderungen an den Unterlagen des ISEK sind nicht erforderlich.*

Barrierefreiheit:

Entlang der Vorstadt Richtung altes RH und Marktplatz müsste der Gehweg barrierefrei umgestaltet werden. Dies kann durch ein anderes Pflaster (rutschfest), durch abfräsen oder versiegeln gewährleistet werden. Wir wollen hier ein größeres Augenmerk auf unsere Senioren aber auch Menschen mit Behinderung geben.

**Zu den Hinweisen: Entlang der Vorstadt Richtung altes Rathaus und Marktplatz müsste der Gehweg barrierefrei umgestaltet werden.**

*Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Im Bericht in Kapitel 4.1.3 Entwicklungsziele Verkehr, Technische Infrastruktur, Energie ist bereits das allgemeine Ziel sicherer und barrierefreier Wege, auch und insbesondere bei innerörtlichen Wegeverbindungen, formuliert. Auch in Kapitel 4.1.2 Entwicklungsziele Natur und Freiräume wird darauf hingewiesen, dass grundsätzlich bei allen Maßnahmen auf eine möglichst barrierefreie Gestaltung geachtet werden sollte.*

*Änderungen an den Unterlagen des ISEK sind nicht erforderlich.*

Senioren- / Wohnkonzepte:

ISEK hat hierzu keine umfangreicheren Auskünfte gemacht. Wir sollten die Generationengemeinschaft unterstützen. Unser Vorschlag ist daher ein barrierefreies Wohnen am Kappenberg zu gewährleisten. Dazu sind vorhandene Konzepte, Gestaltungsideen und För-

derprogramme einzubeziehen (Kontakt zu evtl. Investor wurde bereits von P. Preißinger hergestellt). Auch in der Kernstadt sollten Privateigentümer motiviert werden ihre Häuser durch kleinere Einheiten für das Wohnen für Senioren zu öffnen.

**Zu den Hinweisen: Vorschlag, ein barrierefreies Wohnen am Kapellenberg zu gewährleisten und außerdem Privateigentümer in der Kernstadt zu motivieren, in ihren Häusern kleinere Wohneinheiten für Senioren anzubieten.**

*Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Im Bericht ist bereits in Kapitel 2.12.2 Soziale Infrastruktur ein voraussichtlich auch für Creußen steigender Bedarf an kleineren, barrierefreien Wohnungen für Senioren formuliert und in Kapitel 4.1.4 Entwicklungsziele Wirtschaft, Wohnen und Soziales das Ziel, die u.a. durch Senioren und junge Erwachsenen erfolgende Nachfrage nach Wohnungen mit kleinerer Wohnfläche zu decken.*

*Die Umsetzung der Vorschläge zu kleineren Wohneinheiten für Senioren in der Kernstadt könnte Aufgabe einer Sanierungsberatung (siehe im Bericht Maßnahme 10.1: Sanierungsberatung (kommunale Förderung) im Rahmen der Städtebauförderung) sein.*

*Änderungen an den Unterlagen des ISEK sind nicht erforderlich.*

Arbeiten am Land:

Vorschlag Co-Working-Spaces. Diese können zur Behebung von Leerständen dienen. Unser Gedanke geht Richtung Leerstand bei Bugiel. Dort können Kreativunternehmen ihr Netzwerk aufbauen z.B. in Verbindung mit der Universität. Zusätzlich wären auch sogenannte Maker Lab möglich. Dies sind ehrenamtliche Tüftler Treffs vor allem für Jugendliche.

**Zu den Hinweisen: Vorschlag, Co-Working-Spaces zu entwickeln (z.B. Leerstand bei Bugiel) und sogenannte Maker Labs für Jugendliche.**

*Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.*

*Die Umsetzung der Vorschläge könnte Aufgabe einer Sanierungsberatung (siehe im Bericht Maßnahme 10.1: Sanierungsberatung (kommunale Förderung) im Rahmen der Städtebauförderung) sein.*

*Änderungen an den Unterlagen des ISEK sind nicht erforderlich.*

**Beschluss:**

Den Vorschlägen und Hinweisen des Planers werden zugestimmt.

**Ja 15 Nein 0**

**Nr. 07, Stellungnahme Deutsche Telekom Technik GmbH, Würzburg, vom 27.02.2021;**

[...]

Zum Entwicklungskonzept nehmen wir wie folgt Stellung:

Im Geltungsbereich befinden sich zahlreiche Telekommunikationslinien unseres Unternehmens.

Die Aufwendungen der Telekom müssen bei der Verwirklichung des Entwicklungskonzeptes so gering wie möglich gehalten werden.

Deshalb bitten wir, unsere Belange wie folgt zu berücksichtigen:

Auf die vorhandenen, dem öffentlichen Telekommunikationsverkehr dienenden Telekommunikationslinien, ist bei Ihren Planungen grundsätzlich Rücksicht zu nehmen.

Der Bestand und der Betrieb der vorhandenen Telekommunikationslinien müssen weiterhin gewährleistet bleiben.

Hinsichtlich geplanter Baumpflanzungen ist das "Merkblatt über Baumstandorte und unterirdische Ver- und Entsorgungsanlagen" der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen, Ausgabe 2013; siehe insbesondere Abschnitt 6, zu beachten.

Ihre Planungen sind im Detail so auszurichten und abzustimmen, dass Umlegungen, Änderungen bzw. Schutzmaßnahmen an unseren Telekommunikationslinien möglichst vermieden werden.

**Zu den Hinweisen: Im Geltungsbereich befinden sich zahlreiche Telekommunikationslinien der Telekom; die Aufwendungen der Deutschen Telekom bei der Verwirklichung des Entwicklungskonzeptes sind so gering wie möglich zu halten.**

*Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.*

*Zukünftige Maßnahmen und Planungen werden gemäß den gesetzlichen Bestimmungen mit den öffentlichen Aufgabenträgern abgestimmt.*

*Änderungen an den Unterlagen des ISEK sind nicht erforderlich.*

Für eventuell erforderliche Arbeiten am Telekommunikationsnetz der Telekom sowie die Koordinierung mit Baumaßnahmen der anderen Leitungsträger ist es notwendig, dass uns Beginn und Ablauf der Maßnahmen so früh wie möglich, mindestens 3 Monate vor Baubeginn, schriftlich angezeigt werden.

**Zu den Hinweisen: Es ist notwendig, Beginn und Ablauf der Maßnahmen so früh wie möglich, mindestens 3 Monate vor Baubeginn, schriftlich anzuzeigen.**

**Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.**

*Zukünftige Maßnahmen und Planungen werden gemäß den gesetzlichen Bestimmungen mit den öffentlichen Aufgabenträgern abgestimmt.*

*Änderungen an den Unterlagen des ISEK sind nicht erforderlich.*

**Beschluss:**

Den Vorschlägen und Hinweisen des Planers werden zugestimmt.

**Ja 15 Nein 0**

**Nr. 09, Stellungnahme Ferngas Nordbayern GmbH (FGN), vertreten durch PLEdoc GmbH, Essen, vom 25.02.2021;**

[...]

**Tabelle der betroffenen Anlagen:**

Ifd. Nr.	Eigentümer	Leitungstyp	Status	Leitungsnr.	DN	Blatt	Schutzstreifen m	Beauftragter
1	Ferngas Netzgesellschaft mbH	Ferngasleitung + Betriebskabel + LWL-KSR-Anlage	in Betrieb	007000000	500	49 - 57	10	Karl-Heinz Hecht 0201/3642-74426 Waldershof
2		Ferngasleitung + Nachrichtenkabel	in Betrieb	007009000	100	1	8	

[...]

Die Prüfung der uns auf der Internetseite zur Verfügung gestellten Unterlagen hat zu dem Ergebnis geführt, dass die eingangs aufgeführten Ferngasleitungen den Untersuchungsraum des Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes der Stadt Creußen queren.

Zu Ihrer Information erhalten Sie eine Übersichtskarte, aus der die Trassenverläufe der Ferngasleitungen ersichtlich sind. Bitte beachten Sie, dass die Darstellung der Ferngasleitungen nur zur groben Übersicht dient.

Des Weiteren erhalten Sie die entsprechenden Bestandspläne der eingangs genannten Ferngasleitungen. Die Höhenangaben in den Längenschnitten beziehen sich auf den Verlegungszeitpunkt. Zwischenzeitliche Niveauänderungen wurden nicht nachgetragen.

Die Darstellung der Ferngasleitungen ist sowohl im Übersichtsplan als auch in den Bestandsplänen nach bestem Wissen erfolgt. Gleichwohl ist die Möglichkeit einer Abweichung im Einzelfall nicht ausgeschlossen.

Erfahrungsgemäß ergeben sich im Rahmen eines Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes durch entsprechende Aus-, Um- und Neubaumaßnahmen z.B. des Straßen-, Radwege- und Gewässernetzes sowie der Bauleitplanung und Landschaftsplanung Berührungspunkte mit den bestehenden Ferngasleitungen.

Wir bitten Sie, sämtliche Vorhaben in den Berührungsbereichen mit den Ferngasleitungen anhand der entsprechenden Pläne (Bauleitpläne bzw. Detailpläne (Lagepläne, Längenschnitte, Querprofile)) mit uns abzustimmen, sodass sich keinerlei Nachteile für den Bestand und den Betrieb der Ferngasleitungen sowie keinerlei Einschränkungen und Behinderungen bei der Ausübung der für die Sicherheit der Versorgung notwendigen Arbeiten, wie Überwachung, Wartung, Reparatur usw. ergeben.

Wir übersenden in der Anlage auch eine sinngemäß für das Leitungsnetz der Ferngas Nordbayern GmbH geltende **Anweisung zum Schutz von Ferngasleitungen und zugehörigen Anlagen der Open Grid Europe GmbH**. Die dort genannten Auflagen und Hinweise sind zwingend bei allen Maßnahmen im Bereich und / oder in der Nähe der Ferngasleitungen zu beachten.

**Zu den Hinweisen: Die genannten Ferngasleitungen queren den Untersuchungsraum des städtebaulichen Entwicklungskonzeptes; sämtliche Vorhaben in den Berührungsbereichen mit den Ferngasleitungen sollen anhand entsprechender Pläne mit der PLEdoc GmbH abgestimmt werden; die in einer mitgesendeten Anweisung genannten Auflagen und Hinweise sind bei allen Maßnahmen zu beachten.**

*Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.*

*Die Planunterlagen verbleiben bei der Stadt Creußen, so dass bei weiteren Planungen darauf zurückgegriffen werden kann.*

*Zukünftige Maßnahmen und Planungen werden gemäß den gesetzlichen Bestimmungen mit den öffentlichen Aufgabenträgern abgestimmt.*

*Änderungen an den Unterlagen des ISEK sind nicht erforderlich.*

Abschließend teilen wir Ihnen mit, dass im Projektbereich keine von uns verwalteten Kabelschutzrohranlagen (in „Solo-Trasse“) der GasLINE GmbH & Co. KG sowie der Zayo Infrastructure Deutschland GmbH vorhanden sind.

**Zu den Hinweisen: Im Projektbereich sind keine von der PLEdoc GmbH verwalteten Kabelschutzrohranlagen (in „Solo-Trasse“) vorhanden.**

*Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.*

*Änderungen an den Unterlagen des ISEK sind nicht erforderlich.*

**Beschluss:**

Den Vorschlägen und Hinweisen des Planers werden zugestimmt.

**Ja 15 Nein 0**

**Nr. 13, Stellungnahme Regierung von Oberfranken, Bergamt Nordbayern, Bayreuth, vom 23.02.2021;**

[...]

bezüglich des o.g. Vorhabens werden von der Regierung von Oberfranken – Bergamt Nordbayern – keine Einwände erhoben. Wir möchten jedoch darauf hinweisen, dass der Gemeindeteil Lindenhartd innerhalb einer inzwischen erloschenen Eisenerzverleihung liegt. Sollten bei Sanierungsmaßnahmen altbergbauliche Relikte angetroffen werden, sind diese zu berücksichtigen und das Bergamt Nordbayern zu verständigen. Des Weiteren möchten wir auf die im Stadtgebiet von Creußen bestehenden Kelleranlagen hinweisen.

**Zu den Hinweisen: Der Gemeindeteil Lindenhartd liegt innerhalb einer inzwischen erloschenen Eisenerzverleihung, altbergbauliche Relikte sind zu berücksichtigen und das Bergamt Nordbayern zu verständigen; im Stadtgebiet von Creußen bestehen Kelleranlagen.**

*Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.*

*Zukünftige Maßnahmen und Planungen werden gemäß den gesetzlichen Bestimmungen mit den öffentlichen Aufgabenträgern abgestimmt.*

*Änderungen an den Unterlagen des ISEK sind nicht erforderlich.*

**Beschluss:**

Den Vorschlägen und Hinweisen des Planers werden zugestimmt.

**Ja 15 Nein 0**

**Nr. 15, Stellungnahme Vodafone GmbH / Vodafone Kabel Deutschland GmbH, Nürnberg, vom 25.02.2021;**

[...]

Wir teilen Ihnen mit, dass die Vodafone GmbH / Vodafone Kabel Deutschland GmbH gegen die von Ihnen geplante Maßnahme keine Einwände geltend macht.

In Ihrem Planbereich befinden sich Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens. Bei objektkonkreten Bauvorhaben im Plangebiet werden wir dazu eine Stellungnahme mit entsprechender Auskunft über unseren vorhandenen Leitungsbestand abgeben.

Weiterführende Dokumente:

- Kabelschutzanweisung Vodafone
- Kabelschutzanweisung Vodafone Kabel Deutschland
- Zeichenerklärung Vodafone
- Zeichenerklärung Vodafone Kabel Deutschland

**Zu den Hinweisen: Im Planbereich befinden sich Telekommunikationsanlagen von Vodafone; Auskunft über den vorhandenen Leitungsbestand wird bei objektkonkreten Bauvorhaben abgegeben.**

*Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.*

*Zukünftige Maßnahmen und Planungen werden gemäß den gesetzlichen Bestimmungen mit den öffentlichen Aufgabenträgern abgestimmt.*

*Änderungen an den Unterlagen des ISEK sind nicht erforderlich.*

**Beschluss:**

Den Vorschlägen und Hinweisen des Planers werden zugestimmt.

**Ja 15 Nein 0**

**Nr. 16, Stellungnahme Wasserwirtschaftsamt Hof, vom 03.03.2021;**

[...]

Aus wasserwirtschaftlicher Sicht äußern wir uns dazu wie folgt:

**Gewässer / Hochwasser**

Maßnahmen zur Aufwertung der Gewässer werden begrüßt. Aus unserer Sicht sollte der Ökologie in besonderem Maße Rechnung getragen werden und im Umfeld der Gewässer eine sanfte Nutzung vorgesehen werden.

Bei den Planungen sollte auch die Gefährdungssituation berücksichtigt werden, die von Hochwasser ausgeht. Wir bitten daher die weitere Vorgehensweise bei Maßnahmen in/an Gewässern eng mit uns abzustimmen (insbesondere auch hinsichtlich etwaiger Fördermöglichkeiten).

**Zu den Hinweisen: Der Ökologie sollte in besonderem Maße Rechnung getragen und im Umfeld der Gewässer eine sanfte Nutzung vorgesehen werden; bei den Planungen sollte die Gefährdungssituation, die von Hochwasser ausgeht, berücksich-**

**tigt werden; bei Maßnahmen in / an Gewässern soll die weitere Vorgehensweise eng mit dem Wasserwirtschaftsamt Hof abgestimmt werden.**

*Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.*

*Zukünftige Maßnahmen und Planungen werden gemäß den gesetzlichen Bestimmungen mit den öffentlichen Aufgabenträgern abgestimmt.*

*Änderungen an den Unterlagen des ISEK sind nicht erforderlich.*

### **Wasserversorgung**

Die Instandhaltung der Infrastrukturanlagen zur Wassergewinnung, -verteilung und -aufbereitung wird auch künftig nicht unerhebliche Investitionen erfordern. Bei künftigen Bauleitplanungen zur städtebaulichen Entwicklung gilt es, dies zu berücksichtigen.

Der Schutz des Trinkwassers ist für eine gesicherte Wasserversorgung essentiell. Daher sind Wasserschutzgebiete bei den Planungen besonders zu berücksichtigen. Trinkwasserschutzgebiete gilt es dem Trinkwasserschutz vorzubehalten. Bei Planungen im Einzugsgebiet der Wassergewinnungsanlagen sind die Auswirkungen auf den Trinkwasserschutz zu untersuchen und zu berücksichtigen.

**Zu den Hinweisen: Es ist zu berücksichtigen, dass die Instandhaltung der Infrastrukturanlagen zur Wassergewinnung, -verteilung und -aufbereitung auch künftig nicht unerhebliche Investitionen erfordern wird; bei Planungen sind Wasserschutzgebiete sowie Auswirkungen auf den Trinkwasserschutz besonders zu berücksichtigen; Trinkwasserschutzgebiete gilt es dem Trinkwasserschutz vorzubehalten.**

*Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.*

*Änderungen an den Unterlagen des ISEK sind nicht erforderlich.*

### **Abwasserbeseitigung**

Ebenso ist für eine gesicherte Infrastruktur der Abwasserentsorgung der Zustand der bestehenden Abwasseranlagen zu berücksichtigen. Maßnahmen zur Sicherstellung einer zeitgemäßen und ausreichenden Siedlungsentwässerung im Untersuchungsgebiet sind zu prüfen.

Baumaßnahmen entlang von Straßenzügen bieten häufig eine gute Möglichkeit, bestehende Abwasserkanäle zu reparieren und zu sanieren. Sollten Quellen oder Drainagen an das Mischwassersystem angeschlossen sein, so könnten diese ggf. im Rahmen solcher Sanierungsmaßnahmen abgeklemmt werden. Synergieeffekte sollten auf jeden Fall genutzt werden.

**Zu den Hinweisen: Der Zustand der bestehenden Abwasseranlagen ist zu berücksichtigen; Maßnahmen zur Sicherstellung einer zeitgemäßen und ausreichenden Siedlungsentwässerung sind zu prüfen; Baumaßnahmen entlang von Straßenzügen bieten häufig eine gute Möglichkeit, Abwasserkanäle zu reparieren und zu sanieren und Quellen oder Drainagen abzuklemmen, d.h. Synergieeffekte sollten genutzt werden.**

*Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.*

*Änderungen an den Unterlagen des ISEK sind nicht erforderlich.*

## **Wassersensible Stadtentwicklung**

Aus unserer Sicht sollten eine dezentrale Niederschlagswasserbeseitigung und die Auswirkungen des Klimawandels in das Konzept integriert werden. Um dieses Ziel zu erreichen müssen Vorsorgemaßnahmen in Bezug auf

- einerseits Hitze und Trockenheit und
- andererseits starke Regenfälle

verknüpft werden und bei der zukünftigen Siedlungsentwicklung und Stadtplanung berücksichtigt werden.

Niederschlagswasser soll demnach bei Niederschlagsereignissen rückgehalten und gespeichert werden. In Trockenzeiten soll dieses zur Verfügung stehen und abgegeben werden. Folgende Maßnahmen zur Berücksichtigung in städtebaulichen Planungen werden empfohlen:

- Rückhalt von Wasser und Förderung der Verdunstung durch z. B. Wasserflächen, Gründächer, Wasserplätze und Wasserläufe in Innenstädten, grüne Fassaden;
- Nutzung oder Schaffen von Räumen zur Wasserspeicherung und -nutzung, z. B. Zisternen oder Speicherräume zur Bewässerung von Grünanlagen oder Bäumen.

**Zu den Hinweisen: In das Konzept sollten eine dezentrale Niederschlagswasserbeseitigung und die Auswirkungen des Klimawandels integriert werden; bei der zukünftigen Siedlungsentwicklung und Stadtplanung müssen Vorsorgemaßnahmen berücksichtigt werden.**

*Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und im Bericht in Kapitel 4.1.2 Entwicklungsziele Natur und Freiräume ergänzt.*

## **Altlasten**

Im Stadtgebiet von Creußen sind Fälle von Altlasten bekannt. Hinsichtlich etwaiger Altlasten und deren weitergehender Kennzeichnungspflicht gemäß Baugesetzbuch sowie der bodenschutz- und altlastenbezogenen Pflichten (vgl. BayBodSchVwV) empfehlen wir vor dem Beginn größerer Maßnahmen immer einen Abgleich mit dem aktuellen Altlastenkataster des Landratsamtes Bayreuth.

Des Weiteren weisen wir darauf hin, dass vor Durchführung von bodenschutzrechtlich relevanten Maßnahmen diese mit der zuständigen Rechtsbehörde vorab abzustimmen sind. Vorgesehene Verwertungsmaßnahmen sind mit der zuständigen Abfallrechtsbehörde im Vorfeld abzustimmen. Hierbei ist die Vorlage eines entsprechenden Vorgehenskonzeptes für den Umgang mit belastetem Bodenmaterial (Zwischenlagerung, Beprobung, Entsorgung, fachgutachterliche Begleitung) grundsätzlich hilfreich.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

**Zu den Hinweisen: Im Stadtgebiet von Creußen sind Fälle von Altlasten bekannt; vor dem Beginn größerer Maßnahmen wird immer ein Abgleich mit dem aktuellen Altlastenkataster des Landratsamtes Bayreuth empfohlen; bodenschutzrechtlich relevante Maßnahmen sowie Verwertungsmaßnahmen sind vor Durchführung mit der jeweils zuständigen Rechtsbehörde abzustimmen.**

*Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.*



*Zukünftige Maßnahmen und Planungen werden gemäß den gesetzlichen Bestimmungen mit den öffentlichen Aufgabenträgern abgestimmt.*

*Änderungen an den Unterlagen des ISEK sind nicht erforderlich.*

**Beschluss:**

Den Vorschlägen und Hinweisen des Planers werden zugestimmt.

**Ja 15 Nein 0**

**Zusammenfassender Beschluss zur Prüfung der Stellungnahmen zum Entwurf des integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzepts / Erweiterung des Sanierungsgebiets „Innenstadt Ost“**

Der Stadtrat Creußen hat die zum Entwurf des integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzepts / Erweiterung des Sanierungsgebiets „Innenstadt Ost“ vorgebrachten Stellungnahmen mit dem oben beschriebenen Ergebnis geprüft. Der Stadtrat billigt das ISEK in der Fassung vom 26.04.2021 mit den gefassten Beschlüssen. Das ISEK ist auszufertigen und der Bevölkerung in entsprechender Form bekanntzugeben.

**Ja 15 Nein 0**

**35. Behandlung von Anregungen aus der Bürgerversammlung; (Tischvorlage)**

**Beschluss:**

Der Stadtrat Creußen nimmt Kenntnis vom Inhalt des Protokolls zur Bürgerversammlung der Stadt Creußen. Soweit die Fragen in der Bürgerversammlung beantwortet wurden, sind die Fragen und Anregungen der Bürger erledigt. Der Stadtrat nimmt Kenntnis, dass Herr Rustler bisher das Gesprächsangebot nicht angenommen hat. Bezüglich der Anregung zur Erneuerung des Zaunes am Brunnengelände gegenüber DISKA wird zur Kenntnis genommen, dass die Erneuerungsarbeiten begonnen haben. Bezüglich der Anregung aus Hagenohe zur Breitbandversorgung wird der Bericht der Verwaltung zustimmend zur Kenntnis genommen. Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob das Anwesen in das Bundesförderprogramm oder die anstehende Gigabitförderung aufgenommen werden kann. Bezüglich der Anfrage des Bundes Naturschutz zum Verbot von Schottergärten wird die Bauverwaltung beauftragt, eine rechtliche Prüfung vorzunehmen und diese Prüfung dem Stadtrat alsbald vorzulegen.

**Ja 16 Nein 0**

**36. Bauantrag wegen Neubau eines Einfamilienwohnhauses (Betriebsinhaberwohnung), Grundstück Fl.Nr. 477 und 479, Gemarkung Boden;**

**Beschluss:**

Der Stadtrat der Stadt Creußen nimmt Kenntnis vom Inhalt der Beschlussvorlage der Verwaltung vom 06.04.2021 und von den abgelichteten Bauantragsunterlagen. Die Entwässerung ist Seitens der Stadt Creußen nicht sichergestellt und durch den Bauherren selbst, in geeigneter Weise durch Kleinkläranlage und z.B. Versickerungsanlage sicherzustellen. Das gemeindliche Einvernehmen zum Bauvorhaben wird erteilt.

**Ja 15 Nein 0 Persönlich beteiligt 1****37. Erlaubnis nach dem Denkmalschutzgesetz; Grundstück Fl.Nr. 228, Gemarkung Creußen;****Beschluss:**

Der Stadtrat der Stadt Creußen nimmt Kenntnis vom Inhalt der Beschlussvorlage der Verwaltung vom 15.04.2021 und von den abgeklärten Erlaubnis-Antrag nach dem Denkmalschutzgesetz. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

**Ja 16 Nein 0****38. Bauantrag wegen Neubau eines Brunnenabschlussbauwerk mit Einfriedung, Grundstück Fl.Nr. 649, Gemarkung Boden;****Beschluss:**

Der Stadtrat der Stadt Creußen nimmt Kenntnis vom Inhalt der Beschlussvorlage der Verwaltung vom 19.04.2021 und von den abgeklärten Bauantragsunterlagen. Das gemeindliche Einvernehmen zum Bauvorhaben wird erteilt.

**Ja 16 Nein 0****39. Bauanträge die bis zur Sitzung eingehen,****39.1 Erlaubnis nach dem Denkmalschutzgesetz; Grundstück Fl.Nr. 217, Gemarkung Creußen;****Beschluss:**

Der Stadtrat der Stadt Creußen nimmt Kenntnis vom Inhalt der Beschlussvorlage der Verwaltung vom 22.04.2021 und von dem abgeklärten Erlaubnis-Antrag nach dem Denkmalschutzgesetz. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

**Ja 16 Nein 0****39.2 Bauantrag wegen Umbau und Erweiterung eines Milchviehstalles, Grundstück Fl.Nr. 1040, Gemarkung Gottsfeld;****Beschluss:**

Der Stadtrat der Stadt Creußen nimmt Kenntnis vom Inhalt der Beschlussvorlage der Verwaltung vom 26.04.2021 und von den abgeklärten Bauantragsunterlagen. Der Abweichung wegen Überdeckung der Abstandsflächen wird zugestimmt. Das gemeindliche Einvernehmen zum Bauvorhaben wird erteilt.

**Ja 15 Nein 0****40. Bauleitplanung Gemeinde Speichersdorf; Aufstellung Bebauungsplan Nr. 53 "Haidenaab-Am Mühlgraben"; Beteiligung als Behörde oder sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB;**

**Beschluss:**

Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Inhalt der Beschlussvorlage der Verwaltung vom 12.04.2021 sowie vom Inhalt des Schreibens der Gemeinde Speichersdorf vom 12.04.2021 nebst dem Bebauungsplan Nr. 53 „Haidenaab-Am Mühlgraben“. Belange der Stadt Creußen werden durch die Planung nicht berührt. Beabsichtigte oder bereits eingeleitete Planungen und sonstige Maßnahmen, die für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung des Planungsgebiets von Bedeutung sind, liegen nicht vor. Einwendungen werden nicht erhoben.

**Ja 16 Nein 0****41. Anfragen und Bekanntgaben am Ende der öffentlichen Sitzung;**

- 2. Bgm. Nols teilt mit, dass auf dem Spielplatz Moosäcker ein Sofa abgestellt wurde. Weiterhin teilte er mit, dass das Gelände am Verbindungsweg Austraße – Bahnhof kaputt ist. Er übergibt dazu Bilder.
- SR´in Preißinger erkundigt sich zu den abgelagerten Baumaterialien am Bleichanger. Die Fläche breitet sich immer mehr aus. Die Verwaltung wird sich hier umschauen.
- SR´in Preißinger erkundigt sich nach dem Sachstand des Umbaues der ehemaligen Asylbewerberunterkunft. Erster Bürgermeister informiert den Stadtrat über den Stand des Umbaues.
- SR´in Preißinger weist darauf hin, dass bei der Brücke am Strohmühlweiher ebenfalls Sanierungsarbeiten notwendig sind. Es ist weiterhin eine hohe Stufe vorhanden. Diese bereitet älteren und behinderten Menschen Probleme. Hier sollte Abhilfe geschaffen werden.
- SR´in Stapelfeld spricht die Situation am Grüngutcontainer an und bittet um Überprüfung, wie die Grüngutentsorgung verbessert werden könnte.
- 3. Bgm. Ohlraun fragt an, ob der Architekt, der für den Umbau der ehemaligen Asylbewerberunterkunft verantwortlich ist, in Regress für die Mietausfälle wegen Verzögerungen bei der Bauausführung in Anspruch genommen werden kann.
- SR´in Sendelbeck erkundigt sich nach der angedachten „Tempo 30 Zone“ in Hohenroth/Gottsfeld. Weiterhin erkundigt sie sich nach dem Sachstand des Bushäuschens in Gottsfeld. Erster Bürgermeister Dannhäußer berichtet über den Sachstand und einem Termin mit der Polizei in Gottsfeld.
- SR´in Preißinger erkundigt sich, ob das Thema „Stadtradeln“ aufgegriffen worden sei.

**NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG**

Damit sind alle Beratungspunkte der Sitzung behandelt und Erster Bürgermeister Martin Dannhäußer schließt die Sitzung.

Martin Dannhäußer  
Erster Bürgermeister

Klaus Baumgärtner  
Protokollführer